

STUDIEN DES DEUTSCHEN AKTIENINSTITUTS

**MEHR AKTIE IN DER
ALTERSVORSORGE
WAGEN!**

Kurzfassung der Studie
„Lebensstandard im Alter sichern – Rentenlücke mit Aktien schließen“



METZLER



Deutsches Aktieninstitut
•••

Herausgeber:

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
www.metzler.com

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
www.dai.de

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
www.deka.de

Union Asset Management Holding AG
Weißfrauenstraße 7
60311 Frankfurt am Main
www.union-investment.de

März 2017
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-934579-80-4

Zum Download siehe www.dai.de

MEHR AKTIE IN DER ALTERSVORSORGE WAGEN!

Kurzfassung der Studie

„Lebensstandard im Alter sichern – Rentenlücke mit Aktien schließen“

Studie des Deutschen Aktieninstituts in Kooperation mit
dem Bankhaus Metzler, der DekaBank und Union Investment
März 2017

Rentenlücke mit Aktien schließen

Der demographische Wandel stellt das Umlageverfahren der gesetzlichen Rente in Deutschland vor immer größere Herausforderungen. Die Zahl der Beitragszahler wird deutlich weniger und die der Rentempfänger steigt. Damit werden die Erwerbstätigen stärker zur Kasse gebeten. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell weniger als 20 Prozent des Bruttoeinkommens werden, so die Prognosen,¹ auf 27,2 Prozent im Jahr 2060 ansteigen.

Bei steigenden Beiträgen sinkt zudem das Nettorentenniveau vor Steuern von 51,6 im Jahr 2010 auf voraussichtlich 41,2 Prozent im Jahr 2060. Gemessen am letzten Einkommen steht den Ruheständlern dann rund ein Fünftel weniger Rente zur Verfügung. Schließlich steigt die staatliche Subvention der Rente: Bereits jetzt müssen Defizite zwischen den Einnahmen und den Rentenzahlungen durch Mittel aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, die fast ein Drittel der Ausgaben (2015: 85 Mrd. Euro) ausmachen.

Um die Probleme des Umlageverfahrens der staatlichen Rente (erste Säule der Altersvorsorge) in den Griff zu bekommen, werden in der Politik unterschiedliche Lösungen diskutiert. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau des gesetzlichen Umlageverfahrens u. a. durch Haltelinien bei den Beiträgen von maximal 25 Prozent des Bruttoeinkommens beziehungsweise bei den Renten von mindestens 46 Prozent des letzten Nettoeinkommens (vor Steuern). Dieses Konzept ist aber nur durch höhere staatliche Zuschüsse finanzierbar, was wiederum den Steuerzahler belastet.

¹ Siehe Werding, Martin (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 57.

Daher müssen die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge – also die betriebliche und private Vorsorge – neben der staatlichen Rente ausgebaut werden, um zusätzliches Vermögen zur Sicherung des Lebensstandards im Alter aufzubauen. Hier sind renditestärkere Instrumente gefragt, um die Mehrbelastungen für die Sparer im Bereich des Machbaren zu halten. Aktien sind deshalb das Mittel der Wahl, um die sich abzeichnende Lücke in der gesetzlichen Rente zu schließen.

Welche Konzepte Erfolg versprechen, hat das Deutsche Aktieninstitut zusammen mit seinen Kooperationspartnern Bankhaus Metzler, Union Investment und DekaBank im Rahmen der Studie „Lebensstandard im Alter sichern – Rentenlücke im Alter schließen“² umfassend untersucht. Die Ergebnisse der Studie und der daraus hervorgegangene Aktionsplan „Aktienorientierte Altersvorsorge“ werden im Folgenden zusammengefasst.

1. Renditevorteile von Aktien nutzen

1.1 MINDESTENS VIER PROZENT RENDITE SIND NÖTIG

Die immer größer werdende Lücke in der gesetzlichen Rente muss geschlossen werden. Ziel der politischen Anstrengungen muss es sein, das Rentenniveau bei über 50 Prozent des letzten Nettoeinkommens vor Steuern zu stabilisieren. Hierfür müssen die Arbeitnehmer weitere Ersparnisse aufbauen. Vor dem Hintergrund ohnehin ansteigender Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung ist entscheidend, dass diese zusätzlichen Gelder mit einem möglichst hohen Ertrag angelegt werden, damit die monatlichen Sparraten für die Bürger zumutbar bleiben.

² Siehe Deutsches Aktieninstitut/Bankhaus Metzler/Union Investment/DekaBank (2016): Lebensstandard im Alter sichern – Rentenlücke mit Aktien schließen (www.dai.de).

Wie hoch der Ertrag bei jährlichen Zusatzersparnissen von einem bis vier Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens sein muss, zeigt die Abbildung 1. Dabei unterstellen wir den „Standardfall“ der sogenannten Eckrentnerin/des sogenannten Eckrentners mit 45 Beitragsjahren, die/der das durchschnittliche Bruttoeinkommen bezieht. Das Sparen beginnt im Jahr 2015, der Renteneintritt erfolgt mit 67 Jahren in 2060. Das Versorgungsniveau im Jahr 2060 soll mit 51,6 Prozent des letzten Nettoeinkommens vor Steuern dem Stand von 2010 entsprechen und erhöht sich in der Auszahlungsphase um einen Inflationsausgleich von 2 Prozent p.a. Die zusätzlichen Ersparnisse reichen bis zum Ende der durchschnittlichen Lebenserwartung von 88 Jahren (Mann) bzw. 91 Jahre (Frau).

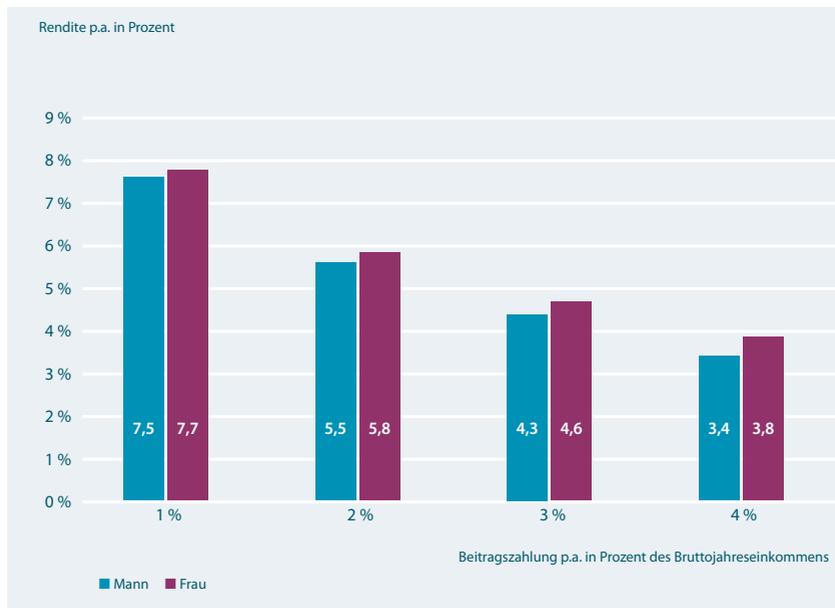


Abb. 1: Benötigte Rendite zur Schließung der Rentenlücke bei Renteneintritt im Jahr 2060 in Abhängigkeit vom angelegten Betrag

Je größer der Anteil des Bruttojahresgehalts, der für das Alter zurückgelegt werden kann, desto geringer ist die benötigte Rendite, um die Rentenlücke beginnend mit dem Renteneintritt zu schließen (siehe Abbildung 1). Beispiel: Bei einer jährlichen Sparrate von drei Prozent des Bruttojahreseinkommens braucht der Eckrentner eine Rendite von 4,3 Prozent p.a., um beim Renteneintritt 2060 und einem Rentenbezug bis zum Ende der statistischen Lebenserwartung im Jahr 2080 die Rentenlücke zu schließen. Da Frauen eine längere Lebenserwartung haben, müssen sie eine etwas höhere Rendite – im gleichen Beispiel 4,6 Prozent – erwirtschaften, um unter ansonsten gleichen Annahmen eine auskömmliche Rente bis zum Lebensende zu erhalten.

Mindestens vier Prozent jährlicher Rendite sind also notwendig, um die Rentenlücke bei zumutbaren Zusatzbeiträgen von jährlich drei bis vier Prozent des Bruttoeinkommens schließen zu können. Bei Renditen von zwei Prozent, die derzeit nur für wenige Staatsanleihen selbst mit einer Laufzeit von 30 Jahren überhaupt realistisch sind, müsste die Eckrentnerin bzw. der Eckrentner zusätzliche Beiträge von jährlich 7,1 bzw. 6,3 Prozent ihres Bruttogehalts zurücklegen.

Staatsanleihen sind daher nicht geeignet, um für das Alter vorzusorgen. Das Gleiche gilt für das gesetzliche Umlageverfahren, dessen Ausbau derzeit von unterschiedlichen Politikern zur Sicherung des Lebensstandards im Alter gefordert wird. Zur künftigen Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung existieren unterschiedliche Renditeberechnungen, die nur auf eine Rendite von zwischen zwei und drei Prozent kommen.³

Hierbei wird aber vernachlässigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung bereits jetzt im erheblichen Ausmaß durch Zuschüsse der öffentlichen Haushalte subventioniert wird. Die gesamten Bundesmittel zur gesetzlichen Rente betragen im Jahr 2015 fast ein Drittel der Ausgaben bzw. knapp

³ Siehe Bundesregierung (2016): Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Nicole Maisch, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Aktuelle Daten zur Riester-Rente, Drucksache 18/9398, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/093/1809398.pdf>.

85 Mrd. Euro.⁴ Werden diese Zuschüsse bei den Rentenzahlungen herausgerechnet, fällt die Rendite des Umlageverfahrens nochmals deutlich geringer aus.

Gegen einen Ausbau des Umlageverfahrens spricht außerdem, dass sich die Deutschen derzeit noch viel zu stark auf die gesetzliche Rente verlassen. Insgesamt 75 Prozent der Brutto-Rente eines Durchschnittsverdieners werden aus diesen Mitteln gespeist. Lediglich 25 Prozent der Einkünfte kommen aus einer Kapitaldeckung, meist Versicherungen oder Betriebsrenten. Damit liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen auf den hintersten Rängen. Dem schwedischen Rentner fließt rund ein Drittel der Gesamrente aus einer Kapitaldeckung zu; im Nachbarland Schweiz ist es fast die Hälfte. Mit teilweise deutlich mehr als 50 Prozent sind diese Anteile in den angelsächsischen Ländern wie Kanada, USA oder UK noch wesentlich höher. Im OECD-Durchschnitt werden rund zwei Fünftel der Bruttorente über die zweite oder dritte Säule des Rentensystems erwirtschaftet.⁵ Diese Zahlen zeigen, dass ein Ausbau der Kapitaldeckung in vielen Ländern bereits stattgefunden hat. Konsequenz ist, dass die Rentner in diesen Ländern weniger stark vom demographischen Wandel betroffen sind. Diesen Vorbildern muss auch die deutsche Rentenpolitik folgen.

Sowohl das Sparen mit Staatsanleihen als auch ein Ausbau des Umlageverfahrens ist also – vor dem Hintergrund ohnehin stark steigender Beiträge für die gesetzliche Rente – nicht zumutbar und keine tragfähige Lösung des Rentenproblems.

⁴ Siehe Deutsche Rentenversicherung (2016): Rentenversicherung in Zeitreihen, Berlin, S. 247.

⁵ Siehe OECD (2015): Pensions at a Glance 2015: OECD and G20 indicators, OECD Publishing, Paris, S. 141.

1.2 LANGFRISTANLAGE AKTIEN: HOHE ERTRÄGE UND SINKENDE RISIKEN

Es bleibt die Aktienanlage, die in der langen Frist verlässliche Renditen von über vier Prozent erwirtschaftet und damit die obige Anforderung erfüllt.

Abbildung 2 zeigt die langfristigen Renditevorteile von Aktien anhand historischer Werte für den DAX 30. Dabei werden Sparpläne mit monatlichen Beiträgen unterstellt, die typisch für die Altersvorsorge sind. Es wird die interne Rendite aller möglichen Sparpläne berechnet, die über verschiedene Anlagehorizonte von einem Jahr bis zu dreißig Jahren möglich gewesen wären.

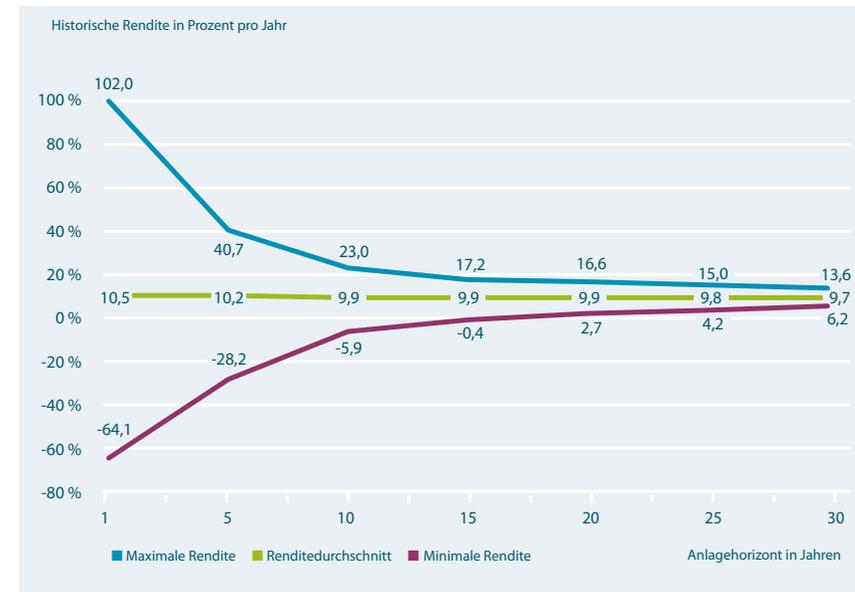


Abb. 2: Historische interne Rendite des deutschen Aktienmarkts DAX 30 bei unterschiedlichen Anlagehorizonten (Datenquellen: Deutsche Börse AG und Stehle, 1967 bis 2015)

Es zeigt sich, dass die Renditen im kurzfristigen Bereich zwar stark schwanken, sich aber langfristig in einem engen Korridor oberhalb von 6 Prozent bewegen. Bei einem Sparplan von über 30 Jahren, der typisch für die Altersvorsorge wäre, beträgt die maximale Rendite 13,6 Prozent und die minimale Rendite immerhin 6,2 Prozent. Sie liegt damit deutlich über den erforderlichen 4 Prozent. Die durchschnittliche Rendite beträgt rund zehn Prozent.

Der Befund zum deutschen Aktienmarkt lässt sich auf den weltweiten Maßstab übertragen. Betrachtet wird dazu der MSCI World, der die Wertentwicklung von großen und mittelgroßen Unternehmen aus 23 Ländern zusammenfasst. Sparpläne auf den MSCI World kommen nach 30 Jahren auf eine durchschnittliche Rendite von 8,5 Prozent. Der beste Sparplan erwirtschaftet 12,8 Prozent, der schlechteste liegt immerhin bei 4,8 Prozent (siehe Abbildung 3).

Auch die historische Wertentwicklung von Sparplänen mit monatlichen Einzahlungen in marktübliche Investmentfonds bestätigt dieses Bild. Bei den Erträgen der Aktienfonds wurden der Ausgabeaufschlag sowie die laufenden Kosten berücksichtigt. Die durchschnittliche Rendite weltweit anlegender Aktienfonds liegt bei 7,1 Prozent, die beste bei 11,3 Prozent und die schlechteste bei 4,1 Prozent. Gleiches gilt für deutschlandweit anlegende Fonds, die mit einer durchschnittlichen Rendite von 8,0 Prozent den obigen Renditetrend bestätigen. Die maximale Rendite liegt bei 12,4 Prozent, die minimale bei 5,2 Prozent (siehe Abbildung 3).

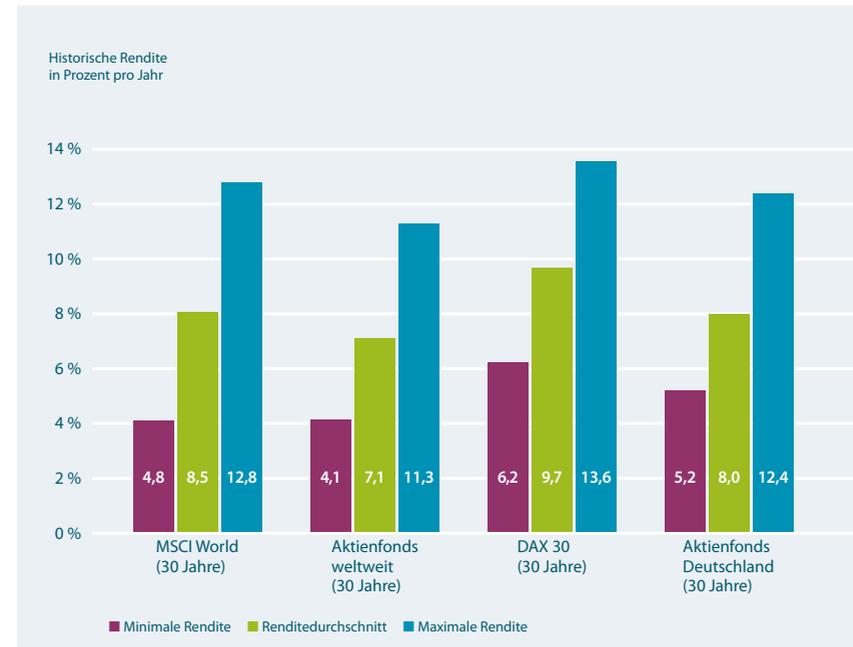


Abb. 3: Historische interne Renditen bei einem Anlagehorizont von 30 Jahren
(Datenquellen: Union Investment FactSet und BVI, 1969 bzw. 1970 bis 2015)

2. Handlungsempfehlungen: Aktionsplan Aktien- orientierte Altersvorsorge

Obwohl Aktien prädestiniert für die Altersvorsorge sind, werden sie in Deutschland noch viel zu wenig für diesen Zweck genutzt. Deutsche Pensionskassen und Pensionsfonds kommen auf einen vernachlässigbaren Aktienanteil ihres Vermögens von vier Prozent. Ein anderes Bild ergibt der Blick über die Grenzen: Fast die Hälfte der Mittel der Pensionsfonds wird in den USA und in Australien in Aktien angelegt, rund ein Drittel sind es in den Niederlanden, Kanada und der Schweiz.⁶ In Schweden weist die verpflichtende Altersvorsorge, die „Prämienrente“, bei der ein Anteil von 2,5 Prozent des Gehalts direkt für Altersvorsorgezwecke am Kapitalmarkt angelegt wird, einen Aktienanteil von 41 Prozent auf.⁷

Was aber kann die Politik in Deutschland tun, damit Aktien auch in Deutschland viel stärker in der Altersvorsorge genutzt werden? In dem „Aktionsplan Aktienorientierte Altersvorsorge“ haben das Deutsche Aktieninstitut und seine Kooperationspartner ihre Handlungsempfehlungen an die Politik zusammengefasst, die sich unmittelbar aus den Ergebnissen der Studie ergeben (siehe Abbildung 4).

⁶ Siehe OECD (2015): Pensions at a Glance 2015: OECD and G20 indicators, OECD Publishing, Paris, S. 193.

⁷ Siehe Swedish Pensions Agency (2016) Orange Report. Annual Report of the Swedish Pension System 2015, Stockholm, S. 21. Der Wert ist sogar höher, da der Aktienanteil in Mischfonds und Generationenfonds in dem Bericht nicht ausgewiesen und dementsprechend hier nicht berücksichtigt wurde.



Abb. 4: Der Aktionsplan Aktienorientierte Altersvorsorge im Überblick

Dabei handelt es sich um Empfehlungen, die im bestehenden System der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (zweite und dritte Säule) umsetzbar sind (siehe Abschnitte 2.1 und 2.2). Zudem schlagen wir eine Ergänzung des bestehenden Systems um ein „Förderkonzept Altersvorsorge“ vor (siehe Abschnitt 2.3). Schließlich muss den Bürgern in Deutschland die Scheu vor der Aktienanlage genommen werden. Unsere Vorschläge erleichtern eine aktienorientierte Beratung in den Banken, Sparkassen und anderen Institutionen. Flankierend sollte auch hierzulande, wie in vielen anderen Ländern bereits üblich, eine nationale Strategie zur finanziellen Bildung mit einem Schwerpunkt „Richtiges Sparen für das Alter“ eingeführt werden (siehe Abschnitt 2.4).

2.1 HÖHERE RENDITECHANCEN DURCH EINE FLEXIBILISIERUNG DER BEITRAGSGARANTIEN UND MINDESTVERZINSUNGEN

Dass Beitragsgarantien und Mindestverzinsungen, wie sie bei Riester und in der betrieblichen Altersvorsorge heute üblich bzw. gesetzlich vorgeschrieben sind, die Anlage in Aktien erschweren und damit Rendite kosten, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Dieser Zusammenhang wird im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auch offiziell bestätigt, der Anfang November 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegt wurde. Darin wird vorgeschlagen, eine Form der betrieblichen Altersvorsorge einzuführen, die ohne Garantien auskommt („reine Beitragszusage“). Dies wäre ein erster Fortschritt, der aber auch die RiesterRente umfassen müsste.

Denn Garantien sind teuer. Während ein reiner Aktiensparplan bei einer Laufzeit von 42 Jahren und monatlichen Einzahlungen von 100 Euro ein Endvermögen von 509.000 Euro erreicht, beläuft sich das Endvermögen eines Sparplans mit Garantie nur auf 224.000 Euro. Die Differenz des Endvermögens der beiden Sparpläne, die sich im genannten Beispiel auf immerhin 285.000 Euro entgangene Erträge beläuft, sind die Kosten der Garantie.⁸

Die Erklärung für die Garantiekosten ist einfach: Beispielsweise müssen Anbieter von Riesterfondssparplänen den Aktienanteil der Sparpläne lange Zeit vor Rentenbeginn abschmelzen, um die gesetzlichen Anforderungen an die Garantien zu erfüllen. Auch Umschichtungen in festverzinsliche Wertpapiere bei kurzfristig schlechten Marktlagen sind eine zwingende Folge der Garantieforderung. Unnötigerweise wird also ein zu großer Anteil in festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

⁸ Siehe Stotz, Olaf (2016): Was kosten Kapitalgarantien in der Altersvorsorge?, in: Deutsches Aktieninstitut: Kurvenlage, Halbjahresbericht, 1. Halbjahr 2016, S. 29-31.

Mit Blick auf die ertragsstarke Langfristanlage von Aktien sind Garantien kontraproduktiv und außerdem nicht erforderlich, da Gelder, die 20 Jahre und länger in Aktien angelegt werden, in der Regel keine Verluste erzielen (siehe Abbildung 5).

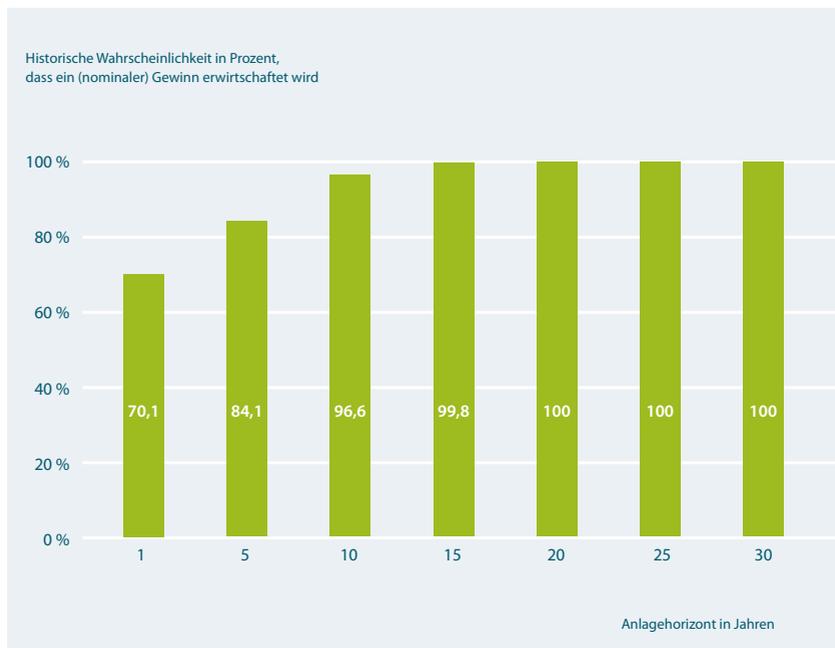


Abb. 5: Historische Wahrscheinlichkeiten, mit einem Sparplan auf den DAX 30 einen Gewinn zu erwirtschaften (Datenquellen: Deutsche Börse AG und Stehle, 1967 bis 2015)

Wie bei der Rürup-Rente sollte es deshalb auch in anderen Bereichen der Altersvorsorge möglich sein, auf Garantien zu verzichten. Kunden, die im bestehenden System eine Garantie wünschen, sollten weiterhin entsprechende Produkte erwerben können. Sie sollten jedoch darüber informiert werden, wie sich diese Garantien auswirken und was sie den Anleger auf lange Sicht kosten.

2.2 WEITERENTWICKLUNG DER STAATLICHEN FÖRDERUNG

Um die Rentenlücke in der Altersvorsorge zu schließen, müssen die Bürger zusätzlich eine wesentliche Summe des monatlichen Einkommens zurücklegen. Damit sie dazu überhaupt in der Lage sind, ist es notwendig, die bereits existierende staatliche Förderung zu erhöhen. Ein Zulagensystem á la Riester erhöht die Akzeptanz und ist gerade für Bezieher geringerer Einkommen attraktiv – anders als eine Steuerförderung.

Allerdings wurde die Riester-Förderung, abgesehen von der Erhöhung der Kinderzulage von 185 auf 300 Euro (für ab 2008 geborene Kinder), nie angemessen angepasst. Die Grundzulage und der Sonderausgabenabzug betragen seit der Riester-Einführung 2002 unverändert 154 Euro beziehungsweise 2.100 Euro.

Damit bei steigenden Einkommen der Eigenanteil nicht über Gebühr zunimmt, muss die Zulagenhöhe bzw. der Sonderausgabenabzug durch eine **Dynamisierung der Fördersätze** fortlaufend an die Lohnentwicklung angepasst werden. Insofern ist der Vorschlag im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes von Anfang November 2016, die Riester-Grundzulage von 154 auf 165 Euro p.a. anzuheben, ein richtiges Signal – mehr aber auch nicht.



Vielmehr sollte, wie schon in einem Bericht der Rürup-Kommission 2003 gefordert,⁹ eine Dynamisierung in Abhängigkeit von den Beitragsbemessungsgrenzen in der allgemeinen Rentenversicherung – die sich ja an der Lohnentwicklung orientieren – eingeführt werden. Wäre seit der Einführung von Riester im Jahr 2002 der Sonderausgabenabzug entsprechend angepasst worden, läge er heute bei rund 3.000 Euro p.a. und die Grundzulage bei rund 220 Euro p.a.

Darüber hinaus muss es für die zusätzlich angesparte Altersvorsorge zukünftig **Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundsicherung** im Alter geben. Der Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes geht insoweit in die richtige Richtung, als hier ein Freibetrag festgelegt wurde. Dieser soll sicherstellen, dass dem Sparer zumindest ein Teil der für das Alter zurückgelegten Gelder bei Renteneintritt auch zur Verfügung stehen.

⁹ Kommission Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (2003): Bericht, Berlin, S. 130f.



2.3 FÖRDERKONZEPT ALTERSVORSORGE – FOKUS AUF DIE AKTIENANLAGE

Die Lockerung von Garantieverpflichtungen und eine Ausweitung der Förderung helfen, die Aktienanlage in der Altersvorsorge zu erleichtern. Letztere kommt allerdings jeder Anlageform zugute – unabhängig davon, ob viel oder wenig in Aktien angelegt wird. Auch werden heute unsystematisch einige Sparpläne, wie Riester, staatlich gefördert, andere, wie „normale“ Aktienfondssparpläne, dagegen nicht.

Mit Blick auf die bereits geschilderten Renditevorteile von Aktien ist ein explizites Signal in Richtung „Aktien sparen“ notwendig. Ein entsprechendes Zeichen setzt unser Förderkonzept Altersvorsorge, das zum Ziel hat, **alle Instrumente zu fördern, die für den langfristigen Vermögensaufbau geeignet sind**. Dies gilt natürlich vor allem für Aktienfondssparpläne, aber aus Diversifizierungsaspekten auch für Rentenfonds.

Die staatliche Förderung erfolgt durch eine **Aktienzulage**, d.h. auf den eingezahlten Betrag gibt es nochmals 20 Prozent vom Staat dazu. Um die öffentlichen Haushalte nicht über Gebühr zu belasten, könnte der zu fördernde Eigenbetrag auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung begrenzt werden. Derzeit würde bei maximal 3.000 Euro Eigenbetrag p.a. immerhin eine Zulage von fast 600 Euro p.a. gezahlt.

Eine weitere Förderkomponente ist die **Freistellung der Aktienerträge von der Abgeltungssteuer** nach einer Anlagedauer von mindestens 20 Jahren. Dadurch wird der langfristige Aktienbesitz belohnt. Eine solche Freistellung ist keine Förderung im eigentlichen Sinne, sondern nur eine steuerliche Gleichstellung der Aktienanlage mit festverzinslichen Wertpapieren. Diese werden in Deutschland mit 28 Prozent besteuert (Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer), während Erträge aus Aktien einer Gesamtbesteuerung (auf Unternehmens- und Anlegerebene) von fast 50 Prozent unterliegen.



Förderfähig sind nur solche Sparpläne, die eine bestimmte **Mindestaktienquote** aufweisen. Eine Orientierung bietet das Fondssparen bei den vermögenswirksamen Leistungen, das eine Aktienquote von mindestens 60 Prozent voraussetzt. Hierbei ist zu überlegen, inwiefern eine Lockerung zum Renteneintritt oder zum Vertragsende notwendig ist, um rechtzeitig Gewinne „in Sicherheit“ bringen zu können.

Ferner sollen im Rahmen des Förderkonzepts Altersvorsorge **Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen explizit verboten** sein, da beides die sinnvolle Anlage der Sparbeiträge in Aktien erschwert. Um sicherzustellen, dass der Sparer die Rücklagen für die Altersvorsorge nicht vorzeitig für den Konsum verwendet, darf das im Rahmen des Förderkonzepts Altersvorsorge angesparte Aktienvermögen nicht vor Renteneintritt aufgelöst werden. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass das Geld – abhängig von der jeweiligen statistischen Lebenserwartung – über die gesamte Rentenphase ausreicht. Um jedoch genügend Flexibilität in Notlagen, beispielsweise im Krankheitsfall, zu gewähren, muss es – unter Verlust der Privilegien – möglich sein, das angesparte Aktienvermögen vorzeitig aufzulösen.

2.4 BANKBERATUNG STÄRKEN UND NATIONALE AGENDA ZUR FINANZIELLEN BILDUNG IMPLEMENTIEREN

Die Deutschen „fremdeln“ mit der Aktie. Dies ist auch ein wesentlicher Grund, warum, anders als in anderen Ländern, die Aktienkultur in Deutschland noch nicht ganz so weit entwickelt ist. Hier wirkt Aufklärung unterstützend, die über unterschiedliche Kanäle stattfinden muss.

Studien zeigen, dass die Sparer Altersvorsorgeverträge überwiegend in der Bankfiliale abschließen. Es ist daher wichtig, dass dieser Informationskanal genutzt wird, um die Sparer von „mehr Aktien“ zu überzeugen. So erleichtert das Förderkonzept Altersvorsorge eine **aktienorientierte Beratung in Banken, Sparkassen und anderen Institutionen** mit dem Ziel, für Aktien zu



werben, über den richtigen Umgang mit den Risiken zu informieren und den Sparern die Scheu vor Aktien zu nehmen.

Aufklärung über eine aktienorientierte Altersvorsorge muss zudem Bestandteil einer **nationalen Strategie zur finanziellen Bildung mit einem Schwerpunkt „Richtiges Sparen für das Alter“** werden, wie sie laut OECD in mittlerweile 59 Ländern (darunter Australien, Neuseeland, Großbritannien, Niederlande, USA) bereits existiert oder in Planung ist.¹⁰ Bestandteil einer solchen nationalen Agenda sollte sein, zunächst den Bildungsbedarf verschiedener Bevölkerungsschichten zu erheben, um dann zu überlegen, wie dieses Bildungsdefizit behoben werden kann. Entsprechende Maßnahmen setzen dann an Universitäten, der Erwachsenenbildung, einem zielgruppenadäquaten Internetangebot, der Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen oder an den Schulen an. Kern der Agenda ist es auch zu evaluieren, inwieweit bereits ergriffene Maßnahmen erfolgreich waren. Deutschland sollte sich die Erfahrungen anderer Länder zu Nutze machen.

¹⁰ Siehe OECD (2015): National Strategies for Financial Education, OECD/INFE Policy Handbook, Paris.



Ausblick

Deutschland braucht mehr Aktien in der Altersvorsorge. Die Politik ist jetzt am Zug, die Weichen entsprechend zu stellen. Erste Maßnahmen ergeben sich aus dem beschriebenen Aktionsplan Aktienorientierte Altersvorsorge. Angesichts der Finanzierungsprobleme des Umlageverfahrens und der Niedrigzinsphase darf nicht länger gezögert werden, damit der Lebensunterhalt künftiger Generationen im Rentenalter gesichert wird. Das Thema „Aktien und Altersvorsorge“ muss daher auf die politische Agenda.



KONTAKT

Jörg-Matthias Butzlaff
Leiter Unternehmenskommunikation
B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA
Telefon +49 69 21 04-49 75
mbutzlaff@metzler.com

Manfred Karg
Leitung Vorstandsstab &
Kommunikation
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Telefon +49 69 71 47-12 65
manfred.karg@deka.de

Dr. Stefan Mai
Leiter Vorstandsstab & Head of Public Affairs
Union Asset Management Holding AG
Telefon +49 69 2567-2066
stefan.mai@union-investment.de

Dr. Norbert Kuhn
Leiter Unternehmensfinanzierung
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Telefon +49 69 92915-20
kuhn@dai.de

Dr. Gerrit Fey
Leiter Kapitalmarktpolitik
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Telefon +49 69 92915-41
fey@dai.de

Michaela Hohlmeier
Referentin der Geschäftsführung
Leiterin Kapitalmarktrends und
Innovation
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Telefon +49 69 92915-31
hohlmeier@dai.de



ISBN 978-3-934579-80-4

www.dai.de